

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Oktober 1996
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	20, 21
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	27, 28, 29	Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6
Gloser, Günter (SPD)	3, 4	Dr. Niese, Rolf (SPD)	22, 23, 49
Hartenbach, Alfred (SPD)	30	Oesinghaus, Günter (SPD)	13, 14
Jäger, Renate (SPD)	33, 34	Palis, Kurt (SPD)	16, 17
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	7, 8	Romer, Franz (CDU/CSU)	51, 52, 53
Kastning, Ernst (SPD)	46	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25, 26
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48	Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)	39, 40, 41
Klemmer, Siegrun (SPD)	35, 36, 37, 38	Schuhmann, Richard (Delitzsch) (SPD)	44, 45
Kubatschka, Horst (SPD)	50	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	42, 43
Kurzhals, Christine (SPD)	9, 10	Siebert, Bernd (CDU/CSU)	31, 32
Lennartz, Klaus (SPD)	11, 12	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	15
		Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	18, 19

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Spiller, Jörg-Otto (SPD)	
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verfassungsmäßige Festlegung des	
Mittel für die Kulturförderung gemäß § 96 des		Gemeindeanteils am Umsatzsteuer-	
Bundesvertriebenengesetzes seit 1982;		aufkommen und damit auch auto-	
Bezuschussung des vom Bund der Ver-		matisch an einer Mehrwert-	
triebenen veranstalteten deutsch-		steuersatzerhöhung	8
landpolitischen Seminars im			
November 1996	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
		Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Gloser, Günter (SPD)		Palis, Kurt (SPD)	
Verlegung des Bundesamtes für die		Wettbewerbssituation von Maschinen-	
Anerkennung ausländischer		ringen	8
Flüchtlinge nach Bonn	2		
Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	
Generelle Zustimmung des Bundesministe-		Finanzierung der Rechtsberatung von Land-	
riums des Innern bei Anspruchseinbürge-		und Forstwirten, insbesondere in Fragen	
rungen nach den §§ 85 ff. des Aus-		vermögensrechtlicher Auseinanders-	
ländergesetzes, u. a. für Iraner	2	etzungen im Rahmen des Landwirtschafts-	
		anpassungsgesetzes, aus dem Hilfs-	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		fonds Ost; erzielte gütliche Eini-	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		gungen und deren Widerrufsrecht	9
Rückgabe des in den Jahren 1945 bis 1949			
widerrechtlich konfiszierten Privateigen-		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
tums in der ehemaligen SBZ/DDR an die		Arbeit und Sozialordnung	
ehemaligen Eigentümer	3	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	
		Ungleichbehandlung der Wehr- und Zivil-	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der		dienstleistenden bei der Berechnung	
Finanzen		des Arbeitslosengeldes	10
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Dr. Niese, Rolf (SPD)	
Kostensteuerung im Bereich der privaten		Mindereinnahmen der Alten- und Pflege-	
Krankenversicherung	4	heime durch die verstärkte Neueinstu-	
Kurzahls, Christine (SPD)		fung von Heimbewohnern in die Pflege-	
Bundesmitten für die Errichtung der		stufen I bis II im Zuge der Einführung	
Werkstoff-Union Lippendorf (Sachsen)		der 2. Stufe der Pflegeversicherung;	
durch die Intercept AG aus Schaff-		finanzielle Auswirkungen auf die	
hausen; Kontrolle über die Einhal-		Schwerstpflegebedürftigen	11
tung der Vertragsbedingungen			
durch die Treuhandanstalt	4	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lennartz, Klaus (SPD)		Wegfall von Arbeitsplätzen im	
Vergabe von Krediten an MOE-Staaten		Kur- und Bäderbereich durch	
und im Südpazifik; Rückzahlungen	6	das Programm für Wachstum	
Oesinghaus, Günter (SPD)		und Beschäftigung; Kureffi-	
Finanzierung der 14 prioritären Projekte		zienz; Erschließung neuer	
der Transeuropäischen Netze	7	Nutzerpotentiale	13

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Zeitpunkt der Sprengstofftests der Bundeswehr in der Ostsee 15	Schuhmann, Richard (Delitzsch) (CDU/CSU) Weitere Nutzung der ehemals als Muni- tionslager verwendeten Tunnel- und Bunkersysteme in den neuen Bundesländern; Eignung als Sondermüll-Ziwschenlager 24
Hartenbach, Alfred (SPD) Freigabe der Straße im Bereich der Prinz- Eugen-Kaserne in Arolsen für den normalen Straßenverkehr 17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation
Siebert, Bernd (CDU/CSU) Beförderungszeiten von Oberstleutnanten des Heeres gegenüber Angehörigen der Luftwaffe oder Marine 18	Kastning, Ernst (SPD) Auswirkungen der Umstrukturierung des regionalen Post-Vertriebs- systems auf die Postzustellung im Landkreis Nienburg (Niedersachsen) 26
Zuständigkeit des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Potsdam bei Bitten von Bürgern um Auskunft zu militär- historischen Sachverhalten 18	Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung der Abgabenordnung oder des Telekommunikationsgesetzes hinsicht- lich der Aufbewahrungsfristen von Verbindungsdaten 27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Pilotprojekt „BürgerBüro“ in Bismark/ Sachsen-Anhalt 28
Jäger, Renate (SPD) Ansiedlung der Koordinierungsstelle für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch in Regensburg (anstelle in Sachsen); Finanzierung der Arbeit dieser Stelle 19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Klemmer, Siegrun (SPD) Streichung der Aufwandszuschüsse für Träger von Zivildienstplätzen für dienstleistende Spitzensportler zum 1. Januar 1996 20	Dr. Niese, Rolf (SPD) Sonderabschreibungsregelungen beim Erwerb und Verkauf neuer Immobilien in den neuen Bundesländern 28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU) Teilnehmer an Methadon-Programmen, insbesondere mit zusätzlichem Konsum illegaler Drogen; Sterbefälle infolge Beikonsums seit 1992 21	Kubatschka, Horst (SPD) Kürzung der Mittel für das Institut Max von Laue – Paul Langevin (ILL) 1997 29
Dr. Schuster, R. Werner (SPD) Höhe der von den Gesetzlichen Kranken- kassen verursachten überflüssigen Ausgaben seit 1995 23	Romer, Franz (CDU/CSU) Inanspruchnahme des Meister- und Techniker-BAföG 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe wurden in den Jahren 1982 bis 1996, jeweils jährlich, Mittel aus dem Bundeshaushalt für die Kulturförderung im Rahmen des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 29. Oktober 1996

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach § 96 BVFG hat das Bundesministerium des Innern in den Jahren 1982 bis 1996 veranschlagt:

1982	4,170 Mio. DM
1983	4,360 Mio. DM
1984	6,200 Mio. DM
1985	6,500 Mio. DM
1986	8,000 Mio. DM
1987	11,500 Mio. DM
1988	17,000 Mio. DM
1989	22,594 Mio. DM
1990	24,424 Mio. DM
1991	39,245 Mio. DM
1992	52,600 Mio. DM
1993	46,137 Mio. DM
1994	47,600 Mio. DM
1995	44,273 Mio. DM
1996	45,459 Mio. DM

In den Haushalten anderer Bundesressorts waren bzw. sind Mittel speziell für die Kulturförderung nach § 96 BVFG nicht gesondert veranschlagt.

2. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kann die Bundesregierung Auskunft geben, in welcher Höhe und aus welchem Haushaltstitel das vom nordrhein-westfälischen Landesverband des Bundes der Vertriebenen veranstaltete deutschlandpolitische Seminar unter dem Titel „Freiheit, die ich meine“, das vom 22. bis 24. November 1996 in der Landesstelle Unna-Massen stattfinden soll, aus Bundesmitteln bezuschußt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 23. Oktober 1996

Der Veranstalter hat für das vorgenannte Seminar bei der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) einen Antrag auf Bundeszuwendung in Höhe von 5535 DM gestellt. Die BpB hat ihre grundsätzliche Bereitschaft zur

Förderung der Maßnahme aus dem für den Träger in Aussicht gestellten Jahreskontingent bei Kapitel 0635 Titel 68501 – Zuschüsse zur Förderung der politischen Bildungsarbeit – erklärt. Über die Höhe der Bundeszuwendung für dieses Seminar wird nach Vorlage eines Verwendungsnachweises entschieden.

3. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung an dem Sitz Nürnberg des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge fest?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 29. Oktober 1996

Ja.

4. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Gibt es Überlegungen, das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge innerhalb der nächsten fünf Jahre von Nürnberg nach Bonn zu verlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 29. Oktober 1996

Es existieren keine Überlegungen, das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge von Nürnberg nach Bonn zu verlegen. Dies wird durch den im November 1996 anstehenden Umzug der Zentrale des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in die sogenannte „Südkaserne“ in Nürnberg verdeutlicht.

5. Abgeordnete
**Christa
Nickels**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Stimmt es, daß das Bundesministerium des Innern (BMI) bei Anspruchseinbürgerungen nach den §§ 85 ff. des Ausländergesetzes seine Zustimmung generell erklärt hat, so daß nicht mehr jeder Einzelfall dem BMI zur Zustimmung vorgelegt werden muß, sondern vielmehr die Landesbehörde selbst entscheidet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 29. Oktober 1996

Ja. Ganz allgemein ist zu sagen, daß nicht nur in den Fällen der §§ 85 ff. AuslG die Zustimmung des BMI zu Einbürgerungen im Einzelfall als erteilt gilt, wenn sowohl die gesetzlichen Voraussetzungen als auch die zwischen Bund und Ländern getroffenen Verfahrensregelungen (z. B. hinsichtlich des Grundsatzes der Vermeidung von Mehrstaatigkeit) erfüllt sind. Innerhalb dieses Rahmens treffen die Landesbehörden ihre Entscheidungen selbständig.

6. Abgeordnete
**Christa
Nickels**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gilt dies auch für iranische Staatsangehörige, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 29. Oktober 1996**

Iranische Bewerber werden von der völkerrechtlichen Vertragsbestimmung in Nummer II des Schlußprotokolls zum deutsch-iranischen Niederlassungsabkommen vom 17. Februar 1929 erfaßt, wonach Einbürgerungen von Angehörigen des anderen Staates der Zustimmung seiner Regierung bedürfen. Vor diesem Hintergrund ist lediglich dann die Vorlage von Einbürgerungsverfahren vorgesehen (die Erfüllung aller übrigen Einbürgerungsvoraussetzungen unterstellt), wenn die Zustimmung der iranischen Seite zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, die über die Entlassung aus der iranischen Staatsangehörigkeit erteilt wird, nicht vorliegt. Auch in solchen Fällen wird jedoch auf eine Einzelvorlage verzichtet, wenn sich die Rechtsstellung des Bewerbers aus Gründen, die auf Rechtslage und ständiger Verwaltungspraxis des bisherigen Heimatstaates beruhen, zu einem Einbürgerungsanspruch verdichtet hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordneter
Dr. Egon
Jüttner
(CDU/CSU) | Was unternimmt die Bundesregierung, damit das von den Kommunisten in der SBZ/DDR in den Jahren 1945 bis 1949 widerrechtlich konfiszierte und später von der Bundesrepublik Deutschland übernommene Privateigentum den früheren Eigentümern wieder zurückgegeben werden kann? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 25. Oktober 1996**

Auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung beider deutschen Regierungen zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 (Artikel 41 Abs. 1 i. V. mit Anlage III des Einigungsvertrages), nach deren Nummer 1 die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) nicht mehr rückgängig zu machen sind, sondern eine Wiedergutmachung in Form staatlicher Ausgleichsleistungen erfolgen kann, hat der Gesetzgeber das am 1. Dezember 1994 in Kraft getretene Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG, BGBl. I S. 2624) beschlossen, § 3 des Ausgleichsleistungsgesetzes – ergänzt durch die Vorschriften der Verordnung über den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen, das Verfahren sowie den Beirat nach dem Ausgleichsleistungsgesetz (Flächenerwerbsverordnung) vom 20. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2072) – eröffnet den von Enteignungen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) Betroffenen dabei die Möglichkeit, land- und forstwirtschaftliche Flächen in einem bestimmten Umfang zum dreifachen Einheitswert des Jahres 1935, d. h. zu einem

Bruchteil des heutigen Verkehrswertes zurückzuerwerben. § 5 des Ausgleichsleistungsgesetzes sieht die Rückgabe beweglicher Sachen des persönlichen Gebrauchs an die Alteigentümer vor, wobei Gegenstände, die als Kulturgut zur Ausstellung für die Öffentlichkeit bestimmt sind, für die Dauer von 20 Jahren mit einem unentgeltlichen öffentlichen Nießbrauch belastet bleiben. Weiterer Regelungsbedarf ist nicht ersichtlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Kostendämpfung und Kostensteuerung im Bereich der privaten Krankenversicherung, um den starken Beitragssteigerungen, insbesondere für ältere Privatversicherte, entgegenzuwirken? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 29. Oktober 1996

Die vom Bundesministerium der Finanzen im Namen der Bundesregierung und auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 1994 (Drucksache 13/7595) eingesetzte Unabhängige Expertenkommission zur Untersuchung der Problematik steigender Beiträge der privat Krankenversicherten im Alter hat in ihrem Abschlußbericht eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen zur Kostendämpfung und -steuerung im Gesundheitswesen vorgeschlagen, die auf eine Prämienstabilisierung im Bereich der privaten Krankenversicherung abzielen (vgl. Kommissionsbericht in Drucksache 13/4945 vom 18. Juni 1996, insbesondere S. 52 bis 58). Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung sind Teil eines empfohlenen Maßnahmenpakets, dessen Elemente und Wirkungen im Gesamtzusammenhang zu sehen sind. Darüber hinaus ist die private Versicherungswirtschaft gefordert, die mit Beschluß des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 1994 aufgerufen wurde, geeignete Kalkulationsmodelle zu entwickeln, „die eine angemessene Beitragsgestaltung für ältere Versicherte ermöglichen“.

Die Bundesregierung hat die Zeit seit Übergabe des Gutachtens genutzt, um die Vorschläge der Experten zu bewerten und eine Meinungsbildung innerhalb der Ressorts herbeizuführen. Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag entsprechend einer Bitte des Finanzausschusses vor einem Kabinettsbeschuß in der Sache über die von ihr beabsichtigten Maßnahmen informieren.

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordnete
Christine Kurzthals
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit Liquidität und Integrität der Intercept AG aus Schaffhausen (Schweiz) geprüft wurden, bevor diese das Ferrolegierungswerk in Lippendorf |
|---|--|

(Sachsen) von der Treuhandanstalt übernahm und auf dessen Gelände mit erheblicher öffentlicher Förderung die Werkstoff-Union Lippendorf errichten ließ (s. Leipziger Volkszeitung vom 11., 12. März 1996, vom 26. Juni 1996 und vom 15. Oktober 1996)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 25. Oktober 1996**

Die Treuhandanstalt (THA) hat im Zusammenhang mit der Privatisierung die Liquidität und Integrität der Käuferin überprüft. Hinsichtlich der Bonität der Käuferin – der „WU Werkstoff-Union GmbH“ – sowie ihrer Gesellschafter, der Intercept AG (90 %) und Herrn Gerhard Fischer (10 %), lagen der THA zum Zeitpunkt der Privatisierung positive Bonitätsauskünfte mehrerer Banken und Auskunfteien vor. Die WU Werkstoff-Union GmbH konnte sich für die Realisierung des Investitionsvorhabens auf eine Finanzierungszusage der Bayerischen Landesbank im Rahmen einer Konsortialfinanzierung stützen.

In bezug auf die Integrität der Käuferin und ihrer Gesellschafter lagen der THA zum Zeitpunkt der Privatisierung keine Kenntnisse vor, die gegen einen Vertrag mit ihnen gesprochen hätten.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordnete
Christine
Kurzthals
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang die Errichtung der Werkstoff-Union Lippendorf durch Bundesmittel gefördert wurde und inwieweit die vertragsgemäße Verwendung dieser Gelder sowie die Einhaltung anderer Vertragsbedingungen durch die Intercept AG seitens der THA kontrolliert wurden? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 25. Oktober 1996**

Der Privatisierungsvertrag sieht keine Zahlungen des Bundes oder der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) zur Errichtung der Werkstoff-Union Lippendorf vor. Die Finanzierung des Gesamtvorhabens sollte durch Eigenkapital des Käufers, durch langfristige Bankendarlehen im Rahmen einer Konsortialfinanzierung unter Führung der Bayerischen Landesbank und durch Fördermittel des Freistaates Sachsen gesichert werden.

Der Freistaat Sachsen und der Bund haben das Bankendarlehen in Höhe von 62 % (= 110,55 Mio. DM) und einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 65 % (= 16,25 Mio. DM) verbürgt.

Die Werkstoff-Union GmbH garantierte im Kaufvertrag, innerhalb von fünf Jahren Investitionen in Höhe von 200 000 TDM vorzunehmen sowie 70 Arbeitsplätze bis zum 31. Oktober 1995 und insgesamt 133 Arbeitsplätze bis zum 30. Juni 1997 zu schaffen. Diese Zusagen sind pönalisiert.

Eine erste Prüfung des Investitionsprojektes erfolgte im September 1994. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 247 000 TDM investiert. Am 31. Oktober 1995 waren 78 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Prüfung von Pönaleansprüchen der BvS aus vereinbarten Arbeitsplatzzusagen für den Zeitraum ab November 1995 ist noch nicht abgeschlossen.

11. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Wie hoch ist, aufgeteilt nach den einzelnen Staaten in MOE und im südpazifischen Raum, die Summe der Kredite, die von der Bundesrepublik Deutschland bisher für diese Länder vergeben worden sind, und wie hoch ist, ebenfalls aufgeteilt nach diesen Ländern, die Rückzahlungssumme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 29. Oktober 1996**

Die Bundesregierung vergibt selbst nur im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) Kredite an fremde Staaten. Es handelt sich dabei um langfristige Kredite zu konzessionären Bedingungen, die projektbezogen ausbezahlt werden.

Für Leistungen der FZ qualifizieren sich die meisten mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE) nicht. Lediglich Albanien hat 1989 Zusagen für FZ-Kredite über 97 Mio. DM erhalten.

Soweit die Frage den südpazifischen Raum betrifft, ermöglicht diese geographische Bezeichnung eine Eingrenzung nach Staaten nur unzureichend. An Inselstaaten dieser Region hat die Bundesregierung insgesamt Zusagen für FZ-Kredite über 73,4 Mio. DM gegeben.

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Fragen ansonsten auf die Gewährleistungen des Bundes für Ungebundene Finanzkredite und auf die Gewährleistungen für Exportkredite beziehen. Über den aktuellen Stand der Gewährleistungen informiert das Bundesministerium der Finanzen regelmäßig den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, zuletzt ist dies durch die BMF-Vorlage Nr. 168/96 vom 23. September 1996 geschehen.

Gewährleistungen beider Art wurden im südpazifischen Raum bislang nicht übernommen.

Der Stand der Gewährleistungen für Exportkredite in die MOE-Staaten beträgt derzeit 11,3 Mrd. DM. Die Rückzahlung dieser Kredite verläuft im wesentlichen fristgerecht. Die Forderungen des Bundes aus verbürgten Exportkrediten gegen Bulgarien in Höhe von 13,8 Mio. DM werden in das bevorstehende Umschuldungsabkommen aufgenommen.

In einer gemeinsamen Erklärung vom 2. Oktober 1995 haben Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und der ungarische Ministerpräsident Dr. Gyula Horn vereinbart, daß die Bundesregierung Gewährleistungen für Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 500 Mio. DM übernimmt, die dazu dienen sollen, die Infrastruktur in Ungarn zu verbessern, um die Integration Ungarns in die Europäische Union zu erleichtern.

Zur Unterstützung des Reformprozesses in den MOE-Staaten hat die Bundesregierung im übrigen die Möglichkeit für die Übernahme von Bundesgarantien für sogenannte Förderbankkredite geschaffen, die die Entstehung kleiner und mittlerer Betriebe unterstützen sollen. Bisher sind solche Kredite der KfW an Ungarn, Litauen und Estland im Gesamtumfang von 70 Mio. DM garantiert worden.

12. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Wann ist mit der Rückzahlung der noch ausstehenden Posten zu rechnen, und welche Beträge sind bisher sowohl unter Berücksichtigung als auch unter Nichtbeachtung der Zinszahlung zurückgezahlt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 29. Oktober 1996**

Die Fälligkeit der Kredite, für die eine Bundesdeckung besteht, ergibt sich aus den jeweiligen Kreditverträgen. Da vor Kreditvergabe bzw. Übernahme der Bundesdeckung die Kreditwürdigkeit der betreffenden Länder vor allem anhand ihrer Zahlungsbilanzentwicklung sorgfältig geprüft wurde, ist grundsätzlich davon auszugehen, daß jeder der Verträge fristgerecht erfüllt werden wird. Die Rückzahlungsmodalitäten verstehen sich einschließlich der vertraglich vereinbarten Zinsen.

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordneter
Günter
Oesinghaus
(SPD) | Wie lauten die genauen Beschlüsse des informellen Treffens der EU-Finanzminister am 21. September 1996 hinsichtlich der Finanzierung der 14 prioritären Projekte der TEN (Transeuropäische Netze)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 29. Oktober 1996**

Beim Treffen der Finanzminister am 21. September 1996 fand lediglich ein informeller Meinungsaustausch zur Finanzierung der Transeuropäischen Netze (TEN) statt. Es wurden keine Beschlüsse gefaßt. Die Frage zusätzlicher Mittel für die Finanzierung der TEN, die Präsident Santer beim Europäischen Rat in Florenz vorgeschlagen hatte, wurde im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister am 14. Oktober 1996 erneut erörtert. Der Rat stimmte u. a. folgenden Schlußfolgerungen zu:

- „ I) Vorhaben, die bereits fertig ausgearbeitet sind, sollten mit den vorhandenen Mitteln in Angriff genommen werden;
- II) der Rat sollte die Priorität der TEN bestätigen; an den derzeit eingeplanten Haushaltsmitteln für die TEN sollte nicht gerüttelt werden;
- III) es sollte alles unternommen werden, um alle nicht-finanziellen Verzögerungsfaktoren auszuräumen;
- IV) die Frage der Umschichtung könnte im Rahmen des entsprechenden normalen Haushaltsverfahrens für die Haushaltspläne 1998 und 1999 geprüft werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen . . . kann derzeit keine Einigung über eine Überprüfung der Finanziellen Vorausschau für 1998 und 1999 erzielt werden.“

- | | |
|---|--|
| 14. Abgeordneter
Günter
Oesinghaus
(SPD) | Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Finanzierung zu sichern? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 29. Oktober 1996**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß für die TEN ausreichende Finanzmittel auf EU-Ebene zur Verfügung stehen. Eine Aufstockung in einer Größenordnung von rd. 1 Mrd. ECU stünde auch nicht mit der erforderlichen Haushaltsdisziplin in Einklang. Diese Auffassung zur

Haushaltsdisziplin wird von einer Ratsmehrheit geteilt, so daß der notwendige Beschluß zur Überprüfung der Finanziellen Vorausschau für 1998 und 1999 nicht erzielt werden kann. Damit stellt sich die Frage einer Sicherstellung zusätzlicher Finanzierung nicht.

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordneter
Jörg-Otto
Spiller
(SPD) | Trifft es zu, daß nach den Vorstellungen der Bundesregierung der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in der Verfassung (mit einem festen Prozentsatz) so gesichert werden soll, so daß bei einer Mehrwertsteuersatzerhöhung die Gemeinden automatisch an den dadurch eintretenden Erhöhungen des Umsatzsteueraufkommens beteiligt sind? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 29. Oktober 1996**

Die Festlegung des Beteiligungsprozentsatzes der Gemeinden an der Umsatzsteuer soll nicht in der Verfassung, sondern im Finanzausgleichsgesetz festgelegt werden. Dies entspricht der Festlegung der Umsatzsteuerbeteiligung von Bund und Ländern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|--|--|
| 16. Abgeordneter
Kurt
Palis
(SPD) | Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Vernetzung zwischen staatlich geförderten Maschinenringen und ihren gewerblichen Tochterunternehmen unter Beachtung der umsatzsteuerrechtlichen Sonderregelungen für die Landwirtschaft aus der Wettbewerbssituation zu den Lohnunternehmen im landwirtschaftlichen Bereich? |
| 17. Abgeordneter
Kurt
Palis
(SPD) | Hält die Bundesregierung Regelungen zur Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen in diesem Zusammenhang für erforderlich, und wenn ja, welche? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 25. Oktober 1996**

Die Förderung von Maschinenringen erfolgt im Rahmen landeseigener Programme durch einzelne Länder und ist nach der EG-Effizienz-Verordnung zulässig.

Im Hinblick darauf wird ein Handlungsbedarf der Bundesregierung nicht gesehen.

Unter dem Gesichtspunkt umsatzsteuerrechtlicher Sonderregelungen für die Landwirtschaft macht es keinen Unterschied, ob der auf eigene Rechnung (z. B. als Subunternehmer) handelnde Landwirt für einen Lohnunternehmer oder für die Tochtergesellschaft eines Maschinenrings tätig wird. Wettbewerbsverzerrungen aufgrund steuerlicher Sonderregelungen für die Landwirtschaft ergeben sich daher nicht.

18. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

In wie vielen Fällen mit wieviel DM aus dem Hilfsfonds Ost wurden „Rechtsberatungen der Land- und Forstwirte, insbesondere Beratungen in Fragen vermögensrechtlicher Auseinandersetzungen im Rahmen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes“ (Vergaberichtlinien des „Hilfsfonds Ost“ des Deutschen Bauernverbandes e. V.) durchgeführt, und in wie vielen Fällen wurden dabei gütliche Einigungen erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 25. Oktober 1996

Nach Angaben des Deutschen Bauernverbandes e. V., der die Mittel des „Hilfsfonds Ost“ verwaltet, wurde nach einer Zwischenbilanz zum Ende des dritten Quartals 1996 bisher in rd. 1000 Fällen Rechtsberatung mit Fondsmitteln finanziert. Für die Inanspruchnahme vertraglich gebundener Rechtsanwälte wurden danach bis Ende 1995 rd. 272000 DM, für die Rechtsanwälte freier Wahl bis zum Ende des dritten Quartals 1996 rd. 320000 DM an Fondsmitteln aufgewendet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen eine gütliche Einigung erzielt werden konnte. Anliegen einer Rechtsberatung ist es, die Ratsuchenden über ihre Rechtslage aufzuklären.

19. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Gehören nach Auffassung der Bundesregierung die durch die Rechtsberatung, finanziert mit Mitteln aus dem Hilfsfonds Ost, zustande gekommenen gütlichen Vereinbarungen zu den außergerichtlichen Vereinbarungen, die vom Widerruf ausgeschlossen werden sollen, sofern der Beschluß des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16. Oktober 1996 zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes Rechtskraft erlangen sollte, und wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, wonach ausdrücklich alle außergerichtlichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Vermögensauseinandersetzung, an denen Vertreter der Landesregierungen der neuen Länder mitgewirkt haben, ebenfalls vom Widerruf auszunehmen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 25. Oktober 1996**

Nach der vom Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages mit Mehrheit beschlossenen Fassung des § 64i des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes sind nur Prozeßvergleiche im Sinne des § 794 Nr. 1 ZPO von dem in der Vorschrift geregelten Widerrufsrecht ausgeschlossen.

Außergerichtliche Vereinbarungen über vermögensrechtliche Ansprüche können unter den im Gesetzentwurf bestimmten engen Voraussetzungen grundsätzlich widerrufen werden. Dies würde auch für den Fall gelten, daß eine vom Deutschen Bauernverband mit Mitteln des „Hilfsfonds Ost“ finanzierte Rechtsberatung vorausgegangen ist oder daß ein Vertreter einer Landesregierung der neuen Länder beim Zustandekommen der außergerichtlichen Vereinbarung mitgewirkt hat. Für das Widerrufsrecht gelten allerdings die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze über die Aufhebung treuwidriger und unbilliger Vereinbarungen, so daß es nicht in Vereinbarungen eingreift, die Bestandsschutz genießen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die zum Abschluß der Vereinbarungen beigetragen haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordneter
Dr. Michael
Luther
(CDU/CSU) | Inwieweit hält die Bundesregierung es für vertretbar und gerechtfertigt, daß junge Männer, die z. B. nach ihrer Lehre nicht übernommen worden und damit bei Einberufung zum Grundwehrdienst arbeitslos sind, durch die Ableistung des Wehrdienstes bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes (aufgrund der gemäß § 104 AFG fehlenden 360 Kalendertage in einer Beitragspflicht begründenden Beschäftigung) schlechter gestellt werden, als wenn sie Zivildienst geleistet hätten? |
| 21. Abgeordneter
Dr. Michael
Luther
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung bei dieser Ungleichbehandlung im Falle der Arbeitslosengeldberechnung nicht die Gefahr, daß junge Männer den Zivildienst dem Grundwehrdienst vorziehen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 28. Oktober 1996**

Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld setzt gemäß § 104 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) u. a. voraus, daß der Arbeitslose die gesetzlich vorgeschriebene Anwartschaftszeit erfüllt hat, d. h. innerhalb der letzten drei

Jahre vor der Arbeitslosmeldung mindestens 360 Kalendertage als Arbeitnehmer eine die Beitragspflicht nach dem AFG begründende Beschäftigung ausgeübt hat. Zeiten des Wehrdienstes oder des Zivildienstes stehen dabei unter gesetzlich näher bestimmten Voraussetzungen den Zeiten einer die Beitragspflicht begründenden Beschäftigung gleich (§§ 107, 168 Abs. 2 AFG). Da die Zeiten des Grundwehrdienstes weniger als 360 Kalendertage umfassen, kann allein durch den Grundwehrdienst ein neuer Anspruch auf Arbeitslosengeld nicht erworben werden.

Die zeitlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der Anwartschaftszeit gelten für alle Versicherten – mit Ausnahme der Saisonarbeitnehmer – in gleichem Umfang. Sonderregelungen zur Anwartschaftszeit für Wehrdienstleistende, nach denen die Anwartschaftszeit auch bei einem Wehrdienst von zehn Monaten als erfüllt gilt, wären gegenüber den übrigen Versicherten, für die weiterhin eine Anwartschaftszeit von zwölf Monaten (360 Kalendertagen) gilt, sachlich nicht gerechtfertigt.

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht zwischen Wehrdienstleistenden und Zivildienstleistenden im Hinblick auf den Erwerb eines Anspruches auf Arbeitslosengeld deshalb nicht eine ungerechtfertigte Benachteiligung.

- | | |
|--|---|
| 22. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD) | Ist der Bundesregierung die Auffassung diverser Alten- und Pflegeheime bekannt, daß die Einführung der 2. Stufe der Pflegeversicherung und die damit verstärkte Neueinstufung der Heimbewohner in die Pflegestufen I bis II zu erheblichen Mindereinnahmen dieser Alten- und Pflegeheime geführt haben? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 25. Oktober 1996**

Der Gesetzgeber hat im Zusammenhang mit der Einführung der 2. Stufe der Pflegeversicherung mit dem 1. SGB XI-Änderungsgesetz (1. SGB XI-ÄndG) eine gesetzliche Übergangsregelung zur Ermittlung der Heimentgelte in nach dem SGB XI zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen verabschiedet (Artikel 49a des Pflegeversicherungsgesetzes). Die Behauptung, die Einführung der 2. Stufe führe bei den Pflegeeinrichtungen zu Mindereinnahmen, ist daher spätestens mit der Verabschiedung des 1. SGB XI-ÄndG überholt, weil die Übergangsregelung insbesondere mit der zweiten Variante konstruktiv darauf angelegt ist, die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Heime zu erhalten.

Die Übergangsregelung konkretisiert zum einen den Leistungsumfang. Bis zum 31. Dezember 1997 sind die von den Pflegekassen zu zahlenden monatlichen Leistungen pauschal festgelegt. Die Pflegekassen übernehmen danach im Monat für

– Pflegebedürftige der Pflegestufe I	2 000 DM,
– Pflegebedürftige der Pflegestufe II	2 500 DM,
– Pflegebedürftige der Pflegestufe III	2 800 DM,
– in Härtefällen der Pflegestufe III	3 300 DM.

Diese Beträge stehen allerdings unter dem gesetzlichen Vorbehalt, daß sie 75% des jeweiligen Heimentgeltes und im Jahresdurchschnitt der stationär Pflegebedürftigen einer Pflegekasse den Betrag von 30 000 DM je Pflegebedürftigen nicht übersteigen.

Zum anderen regelt die Übergangsregelung die Heimentgelte selbst. Die insoweit in der Zeit vom 1. Juli 1996 bis längstens zum 31. Dezember 1997 anzuwendende Übergangsregelung hat hierbei zwei Vergütungsvarianten:

- Die erste Variante führt die dem Pflegeheim am 30. Juni 1996 zustehenden Heimentgelte fort. Maßgebend sind die einheitlichen oder nach Vergütungsklassen ausdifferenzierten Heimentgelte, die dem Heim am 30. Juni 1996 für jeden Heimbewohner zustehen. Diese klar überschaubare Regelung führt nur in den Fällen zu Mindereinnahmen der Heime, in denen nach dem 1. Juli 1996 pflegebedürftige neue Heimbewohner in das Heim einziehen und gegenüber der alten Einstufung des „Vorgängers“ einer niedrigeren Pflegestufe des SGB XI zugeordnet werden. Die zweite Variante, die die Heime bis zum 1. Januar 1997 jederzeit wählen können, fängt diese strukturbedingten Nachteile der ersten Variante weitgehend auf.
- Die zweite Variante überführt die bisherigen Pflegesätze auf der Grundlage der Zuordnung der Heimbewohner zu den Pflegestufen des SGB XI anhand eines gesetzlich vorgegebenen Umrechnungsvorgangs in neue Pflegesätze nach der Struktur des SGB XI. Der gesetzlich vorgegebene Rechenvorgang besteht im wesentlichen darin, daß auf der Grundlage der bisherigen Heimentgelte aller Heimbewohner mit pflegerischem Hilfebedarf zu einem bestimmten Stichtag entsprechend den Neueinstufungen nach dem SGB XI eine Gewichtung mit festen Verhältniswerten vorgenommen wird. Die Umrechnung wird nach den gesetzlichen Vorgaben vom Heim selbst vorgenommen und von den Pflegekassen sowie den Sozialhilfeträgern auf ihre rechnerische Richtigkeit hin überprüft. Diese zweite Variante verändert das Gesamtbudget der Heime nicht und stellt sicher, daß es durch die Einführung der 2. Stufe der Pflegeversicherung nicht zu Mindereinnahmen in den Heimen kommt.

23. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)

Wie verhält sich die Bundesregierung gegenüber den Aussagen von Pflegeheimen, daß durch die veränderten Einstufungskriterien gerade wieder Schwerstpflegebedürftige zur Kasse gebeten werden sollen und somit in der Regel wieder in verstärktem Maße Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 25. Oktober 1996

Die Bundesregierung hält entsprechende Aussagen, daß sich die Einstufungskriterien der Pflegeversicherung bewußt gegen die bisher als schwerstpflegebedürftig geltenden Heimbewohner richten und „gerade wieder“ diesem Personenkreis finanziell schaden sollen, für abwegig und nicht nachvollziehbar. Es trifft nicht zu, daß bisher als schwerstpflegebedürftig geltende Heimbewohner in ungerechtfertigter Weise aufgrund der seit dem 1. Juli 1996 im Rahmen der Pflegeversicherung geltenden Einstufungskriterien benachteiligt werden und als Folge dieser Benachteiligung verstärkt auf Sozialhilfe angewiesen sind. Tatsache ist vielmehr, daß alle versicherten Heimbewohner bei der Anwendung des Rechts der Pflegeversicherung, also insbesondere bei der Feststellung des Grades der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst und bei der Gewährung der Leistungen der Pflegeversicherung, gleich behandelt werden.

Maßgebend für die Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung sind der Hilfebedarf bei den regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens, die Häufigkeit dieses Hilfebedarfes sowie der dafür benötigte Zeitaufwand. Diese Regelungen unterscheiden sich grundsätzlich von den Regelungen, die vor der Pflegeversicherung für die Zuordnung zu den früheren Pflegestufen maßgebend waren. So gab es Bundesländer, bei denen das Merkmal „Bettlägerigkeit“ bei der Aufnahme in das Pflegeheim bereits ausreichte, um die frühere Pflegestufe 3 oder 4 festzustellen. In der Pflege erfahrene Personen wissen, daß bettlägerige Menschen z. B. im Vergleich mit nichtbettlägerigen, aber verwirrten Menschen sehr viel weniger Arbeit machen können.

Weitere Unterschiede gab es bei der Umsetzung dieser Regelungen. Teilweise erfolgte die Zuordnung zu den Pflegestufen in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten, teilweise mit Amtsärzten. Der Einfluß der Pflegeheimträger auf die Pflegestufe war häufig sehr groß. Es liegt auf der Hand, daß dieses System anläßlich der jetzt durchgeführten Begutachtung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst nach bundeseinheitlichen Vorgaben seine bisherigen Schwächen offenlegen muß, die sich auch darin ausdrücken, daß frühere hohe Pflegestufen nicht mehr in jedem Fall anerkannt werden können. Damit ist keine Benachteiligung der bisher als schwerstpflegebedürftig geltenden Heimbewohner verbunden. Diese werden auch nicht „zur Kasse gebeten“, sondern erhalten im Gegenteil Leistungen der Pflegeversicherung, die ihre finanzielle Situation und soziale Sicherung nachhaltig verbessern.

24. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Zahlen, Daten und Fakten sprechen gegen die vom „Bayerischen Heilbäder-Verband e. V.“ in der „Passauer Neuen Presse“ vom 29. Mai 1996 aufgestellte Behauptung, wonach durch das „Programm für Wachstum und Beschäftigung“ der Bundesregierung allein im Kur- und Bäderbereich bundesweit rd. 40 000 qualifizierte Arbeitsplätze vernichtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 30. Oktober 1996**

Die Bundesregierung weist die Behauptung, durch das Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung der Bundesregierung würden im Kur- und Bäderbereich bundesweit rd. 40 000 qualifizierte Arbeitsplätze vernichtet, entschieden zurück.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft muß erhalten und gestärkt werden. Wirtschafts-, Steuer-, Geld- und Sozialpolitik müssen die notwendigen Impulse geben, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, und um dadurch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ein entscheidendes Gewicht kommt dabei der Entwicklung der Lohnzusatzkosten zu. Die Beiträge zur Sozialversicherung beeinflussen die Lohnzusatzkosten in erheblichem Umfang. Deshalb ist es gemeinsames Ziel der Sozialpartner und der Bundesregierung, die Sozialversicherungsbeiträge von gegenwärtig rd. 41 % bis zum Jahr 2000 auf unter 40 % zurückzuführen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn in allen Bereichen der sozialen Sicherung Einsparungen erfolgen.

Der tatsächliche Verlauf der Wirtschaftsentwicklung seit dem zweiten Halbjahr 1995 hat eine Korrektur der wirtschaftlichen Annahmen erforderlich gemacht. Vor diesem Hintergrund sind gegensteuernde Maßnahmen zur Dämpfung des Beitragssatzanstiegs auf den Weg gebracht worden. Diese Maßnahmen sind mit dem Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand sowie in dem Gesetz zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung in den Bereichen Rentenversicherung und Arbeitsförderung und dem Gesetz zur Ergänzung des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes umgesetzt worden. Die Finanzwirkungen dieser Gesetzesmaßnahmen führen im Ergebnis zu einer nachhaltigen Dämpfung des Beitragssatzanstiegs in der Rentenversicherung in den nächsten Jahren.

Die bei den Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren vorgesehenen Einsparungen begrenzen lediglich den starken Zuwachs in den vergangenen Jahren. Sie führen das Ausgabenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung in etwa auf das Niveau des Jahres 1993 zurück. In der gesetzlichen Krankenversicherung wird mit rd. 860 Mio. DM im Jahr 1997 ein Einsparvolumen erreicht, das in etwa dem Ausgabenanstieg von 1994 auf 1995 (+ 790 Mio. DM) entspricht.

Bei der Beurteilung der Wirkung dieser Ausgabenbegrenzungen kann der bereits seit geraumer Zeit zu beobachtende starke Rückgang der Anträge auf medizinische Rehabilitationsmaßnahmen und der Bewilligung von Kuren in der Krankenversicherung nicht außer Betracht bleiben. Diese Entwicklung, die vor allem auf ein durch die wirtschaftliche Situation bestimmtes Verhalten zurückzuführen ist, führt notwendigerweise zu einer entsprechend geringeren Anzahl von Maßnahmen im Jahr 1997 und ggf. auch in den Folgejahren. Aus den gesetzlichen Maßnahmen können sich Auswirkungen auf Heilbäder und Kurorte nur in dem Umfang ergeben, in dem sie nicht bereits durch die tatsächliche Entwicklung bedingt sind. Dabei darf bei einer sachgerechten Wertung nicht außer acht gelassen werden, daß sich Angaben über einen Rückgang von Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren stets auf die Werte des Jahres 1996 bzw. 1995 beziehen, in denen Höchstwerte zu verzeichnen waren.

Auch vor diesem Hintergrund ist die Behauptung, durch die gesetzlichen Maßnahmen würden rd. 40 000 qualifizierte Arbeitsplätze vernichtet, nicht haltbar. Es liegt an den am Rehabilitationsgeschehen in Heilbädern und Kurorten Beteiligten, durch attraktive Angebote für Selbstzahler und durch Erschließung weiterer Nutzerkreise, z. B. durch stärkere touristische Öffnung, eine geringere Auslastung von Rehabilitationseinrichtungen bzw. Einnahmeausfälle ganz oder jedenfalls teilweise zu kompensieren. Die wirtschaftliche Situation der Kur- und Erholungsorte hängt also nur zu einem Teil von den durch die Versicherungsträger bezahlten Kuren ab.

25. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Trifft die Behauptung des „Bayerischen Heilbäder-Verband e. V.“ zu, wonach seriöse wissenschaftliche Studien zur Kureffizienz belegen, daß eine Deutsche Mark an Ausgaben für Kuren rd. drei Deutsche Mark in anderen Gesundheitsbereichen um 19 Deutsche Mark in der geriatrischen Pflege einsparen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 30. Oktober 1996**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es eine Reihe von Untersuchungen zur Effektivität und Effizienz von Kuren gibt, in denen für die medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen der Rentenversicherungsträger ein Kosten-Ertragsverhältnis von etwa 1 : 3 genannt wird. Auch deshalb mißt die Bundesregierung den medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen weiterhin einen hohen Stellenwert zu. In den gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung ist ausdrücklich sichergestellt worden, daß jeder Versicherte, der eine solche Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen benötigt, diese auch erhalten kann, und zwar über die neue Regeldauer von drei Wochen hinaus und in kürzeren Abständen als von vier Jahren, wenn dies für den Rehabilitationserfolg erforderlich ist.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Hat die Bundesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben zur Frage, welche Maßnahmen die Kur- und Heilbäder ergreifen können, um neue Nutzerpotentiale zu erschließen, und bis wann ist mit Untersuchungsergebnissen zu rechnen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 30. Oktober 1996**

Die Bundesregierung hat kein derartiges Gutachten in Auftrag gegeben. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 24 Bezug genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|--|---|
| 27. Abgeordneter
Peter Harry
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU) | Welche Notwendigkeit besteht von seiten der Bundeswehr, Sprengstofftests in der Ostsee durchzuführen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 24. Oktober 1996**

Die Bundeswehr führt in der Ostsee keine Untersuchungen durch, um Sprengstoffe zu testen.

Die Bundeswehr benötigt allerdings Wissen über die Wirkung von Sprengladungen, um Munition richtig einschätzen zu können. Dabei ist es das Ziel, die Überlebensfähigkeit der Schiffe der Marine und vor allem die Sicherheit der Besatzungen im Falle von Minentreffern zu gewährleisten. Notwendig sind dazu Versuche, um den Einfluß von Detonationen auf die Schiffbaustrukturen zu ermitteln.

Diesem Zweck dienten auch die im Juli (17. Juli, 22. Juli und 29. Juli 1996) im militärischen Sperrgebiet Schönhagen durch die Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen der Bundeswehr in Eckernförde (WTD 71) gezündeten Sprengladungen.

Die Bundeswehr ist bemüht, die notwendigen Sprengladungen so anzulegen, daß möglichst wenig Störungen und Schäden verursacht werden. Aus diesem Grunde werden die Sprengungen grundsätzlich in dem Sperrgebiet durchgeführt.

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU) | Hat es Informationen und Absprachen von seiten der Bundeswehr mit der Landesregierung, mit Umweltverbänden und insbesondere mit den Ostseefischern über Art und Zeitpunkt der Sprengversuche gegeben, und hat sich die Bundeswehr an diese Absprachen gehalten? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 24. Oktober 1996**

Im Auftrage des Bundesministeriums der Verteidigung und in Abstimmung mit den Behörden des Landes Schleswig-Holstein hat der Bundesminister für Verkehr im Jahr 1961 das Sperrgebiet Schönhagen für die Nutzung durch die Bundeswehr eingerichtet.

Seitdem werden in dem Sperrgebiet Schönhagen Versuche der Bundeswehr durchgeführt, darunter auch Ansprengversuche. Das Seegebiet ist durch Seezeichen (Tonnen) gekennzeichnet und in den Seekarten ausgewiesen. Eine Unterrichtung der Landesbehörden und Verbände über Einzelvorhaben der Nutzung erfolgt nicht.

Absprachen zur Nutzung des Sperrgebietes Schönhagen gibt es zwischen der Bundeswehr und der Landesregierung Schleswig-Holstein, Umweltverbänden oder Ostseefischern nicht. Das Flottenkommando führt gelegentlich Gespräche mit Vertretern des Deutschen Fischereiverbandes, um Erfordernisse zur Nutzung der Seegebiete und des Fischereischutzes abzugleichen. Vereinbarungen werden dabei nicht getroffen.

Die Bundeswehr berücksichtigt bei der Planung und Durchführung von Übungen und Versuchen die Schutzzeit vom 1. Februar bis zum 15. Mai. Zur Zeit wird die Notwendigkeit zur Erweiterung dieses Zeitraumes, z. B. in Ausführung des Abkommens zur Erhaltung der Kleinwale in Nord- und Ostsee, erneut geprüft.

Das Flottenkommando hat am 13. November 1995 mit Vertretern des Deutschen Fischereiverbandes formlos abgesprochen, im Zeitraum vom 10. Juni bis 20. August in der Ostsee, einschließlich des Sperrgebietes Schönhagen, bei Übungseinsätzen keine Munition in Wassertiefen größer als 20 Meter zur Detonation zu bringen. Die WTD 71 sah sich von dieser Absprache in ihren Versuchs- und Erprobungstätigkeiten nicht betroffen.

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU) | Warum ist der Zeitpunkt für die Sprengungen in die Säugezeit der Schweinswale und in die Schonzeit für den Dorsch (10. Juni bis 20. August), die selbst von Fischern, die vom Dorschfang leben müssen, eingehalten werden, gelegt worden, und welche Gründe sprechen gegen einen anderen Zeitpunkt, z. B. im September? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 24. Oktober 1996**

Bei der Festlegung von Unterwasserversuchsreihen spielen die jahreszeitlich bedingt vorherrschenden Wetterverhältnisse eine wesentliche Rolle für die Jahresplanung. Daraus ergab sich eine Einplanung der Ansprengungen im Sommer dieses Jahres. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, daß die Ergebnisse, die für die Fortführung niederländischer und deutscher Projekte notwendig sind, rechtzeitig im Herbst zur Verfügung stehen. Der Zeitraum 10. Juni bis 20. August konnte hierbei nicht vollständig ausgeklammert werden, ohne diese Planung zu gefährden. Dies war auch nicht erforderlich, da das von der EU mit den anderen Ostsee-Anrainerstaaten vereinbarte Sommerfangverbot für den Dorsch (1996: 10. Juni bis 20. August) nur dem Schutz vor Überfischung dient.

Die Schweinswale sollen durch das Abkommen vom 31. März 1992 ganzjährig geschützt werden. Ich habe unter Frage 28 darauf hingewiesen, daß die Frage, ob daraus Änderungen für die bisherige Schonzeit folgen, zur Zeit erneut geprüft wird.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat den Vorgang zum Anlaß genommen, folgendes festzulegen:

Die mit den Ansprengungen am 17. Juli, 22. Juli und 29. Juli 1996 begonnene Versuchsreihe wurde am 30. Juli 1996 unterbrochen. Die geplanten weiteren Ansprengungen bleiben zunächst ausgesetzt.

Das interne Planungs- und Informationsverfahren für Versuchsreihen und Erprobungen in See mit unvermeidlichen Rückwirkungen auf die Umwelt wird überprüft und den Erfordernissen angepaßt, die sich aus jüngsten Erfahrungen ergeben haben.

30. Abgeordneter
**Alfred
Hartenbach**
(SPD)

Plant der Bundesminister der Verteidigung zur innerstädtischen Verkehrsentslastung in der Stadt Arolsen, die Straße, die über das Übungsgelände der Bundeswehr in der Prinz-Eugen-Kaserne in Arolsen führt, in Zukunft für den normalen Straßenverkehr freizugeben, zumal der Großteil der Truppe den Standort verlassen hat und das Übungsgelände daher nicht mehr in dem Umfang wie vorher gebraucht wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 29. Oktober 1996**

Der Standortübungsplatz wird auch nach Verringerung der Truppenstärke am Standort Arolsen in vollem Umfang zu Ausbildungszwecken benötigt. Auf dem Platz werden die in Arolsen stationierten Einheiten der Flugabwehrraketengruppe 38, das Panzerbataillon 64 aus Wolfhagen sowie die Heeresflieger der Luftmechanisierten Brigade 1 aus Fritzlar üben.

Daher kann die über das Übungsgelände verlaufende Straße nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden.

31. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß Oberstleutnante des Heeres wesentlich länger, bis zu zwei Jahren, auf A 16-Stellen dienen müssen, bis sie tatsächlich zum Oberst befördert werden, als dies bei zivilen Angehörigen der Bundeswehr, Angehörige der Marine oder der Luftwaffe der Fall ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 29. Oktober 1996**

Die durchschnittliche Stehzeit von Offizieren des Heeres auf A 16-dotierten Dienstposten vor der Beförderung zum Oberst betrug – bezogen auf den Zeitraum Oktober 1994 bis Oktober 1996 – 10,5 Monate. Dabei war die Zahl derer, die sofort mit dem Dienstantritt befördert wurden, nahezu gleich der derer, die zwei Jahre auf ihre Beförderung warten mußten.

Die durchschnittliche Stehzeit auf Dienstposten im Heer vor der Beförderung zum Oberst war damit im angegebenen Zeitraum um sieben bis acht Monate länger als in der Luftwaffe und in der Marine, um fünf Monate länger als im zivilen Bereich.

Dies ist jedoch nicht die Folge einer unsachgemäßen Verteilung von A 16-Planstellen, sondern im wesentlichen Auswirkung des Dienstpostenabbaus und einer damit einhergehenden sozialverträglichen, vorübergehenden Aufnahme von Obersten auf zbV-Planstellen, sowie einer Dienstpostenstruktur im Heer auf den Ebenen B 6 und B 3, die eine Schere zwischen Dienstposten und Planstellen in Kauf nimmt.

Die damit verbundenen fehlenden Beförderungs-/Einweisungsmöglichkeiten zum Brigadegeneral oder zum Oberst B 3 belasten die nachfolgenden Besoldungsgruppen und reduzieren die Beförderungsmöglichkeiten zum Oberst (A 16) beträchtlich.

Die Personalführung ist bemüht, die vorhandene deutliche Differenz zwischen den Stehzeiten im Heer im Vergleich zu den anderen Bereichen zu verringern.

32. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Ist das Militärgeschichtliche Forschungsamt in Potsdam bei Bitten von Bürgern um Auskunft zu militärhistorischen Sachverhalten zuständig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 29. Oktober 1996**

Die Bearbeitung privater Anfragen gehört grundsätzlich nicht zu den Aufgaben des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes. Auskünfte werden – insbesondere als Amtshilfe – an militärische und zivile Dienststellen sowie an wissenschaftliche Institute und wissenschaftlich tätige Personen des In- und Auslandes erteilt. Dabei liegen die Prioritäten eindeutig bei der Bearbeitung amtlicher Auskunftersuchen.

Ungeachtet dessen ist das Amt bemüht, möglichst alle eingehenden Anfragen im Rahmen gegebener Möglichkeiten und in einem angemessenen Zeitraum zu beantworten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

33. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung, daß die Koordinierungsstelle für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch auf deutscher Seite in Regensburg angesiedelt wird und nicht in Sachsen, und sieht sie darin einen Widerspruch zum Beschluß der Förderlismuskommision, wonach neu zu schaffende Institutionen des Bundes grundsätzlich in den neuen Bundesländern anzusiedeln sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 28. Oktober 1996**

Der Errichtung der Koordinierungsstellen für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch lagen folgende Überlegungen zugrunde:

- Die beiden Büros in Deutschland und der Tschechischen Republik sollten möglichst im grenznahen Raum angesiedelt werden.
- Die Auswahl der Orte sollte im Einvernehmen mit der tschechischen Regierung erfolgen.
- Die finanziellen Aufwendungen für den Betrieb der Koordinierungsbüros sollen möglichst niedrig sein, um die Mittel für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch in größtmöglichem Umfang den Programmen und Begegnungen selbst zukommen zu lassen.

Die tschechische Regierung hatte für ihr Koordinierungsbüro Pilsen ausgewählt und regte an, auf deutscher Seite das Büro in Regensburg einzurichten, der Partnerstadt von Pilsen. Hier bestehen bereits vielfältige Kontakte, auch und besonders im Jugendbereich. Dieser Vorschlag wurde nach Rücksprache mit dem bayerischen und dem sächsischen Kultusministerium übernommen.

Der Anstellungsträger für die Koordinierungsstelle, der Bayerische Jugendring, verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur und vielfältige und intensive jugendpolitische Beziehungen zur Tschechischen Republik, sowohl im Schüleraustausch, als auch im außerschulischen Jugendaustausch.

34. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich Bayern mit 30%, eventuell sogar 40% und Sachsen mit 10% an der Finanzierung der Arbeit der Koordinierungsstelle beteiligen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 28. Oktober 1996**

Zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus

wird in Kürze eine Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Koordinierungsstelle für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch geschlossen. Diese Vereinbarung sieht vor, daß die Projektkosten (Personal- und Sachkosten) der deutschen Koordinierungsstelle zu 60 % vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zu 30 % vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst und zu 10 % vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus getragen werden.

Die Bundesregierung begrüßt nachhaltig diese finanzielle Beteiligung der beiden Länder sowie auch die fachliche Unterstützung in der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik.

- | | |
|--|--|
| 35. Abgeordnete
Siegrun
Klemmer
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit der Streichung der Aufwandszuschüsse für Träger von Zivildienstplätzen für dienstleistende Spitzensportler zum 1. Januar 1996 eine Beeinträchtigung der Bereitschaft und der finanziellen Möglichkeiten von Beschäftigungsstellen erfolgt ist, diese Plätze bereitzustellen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 25. Oktober 1996**

Die Bundesregierung teilt diese Meinung nicht. Nach § 6 Abs. 3 des Zivildienstgesetzes können den Beschäftigungsstellen zur Entlastung vom Aufwand für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung der Dienstleistenden Zuschüsse gewährt werden, wenn dies erforderlich ist, um genügend geeignete Zivildienstplätze zur Heranziehung der anerkannten Kriegsdienstverweigerer vorzuhalten. Zur Zeit sind genügend geeignete Zivildienstplätze – auch für Spitzensportler – vorhanden, so daß ein Bedürfnis für die Weitergewährung der Aufwandszuschüsse nicht gegeben ist.

- | | |
|--|--|
| 36. Abgeordnete
Siegrun
Klemmer
(SPD) | Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Streichung im Hinblick auf den rechtlich verbindlichen Grundsatz der Gleichbehandlung von Wehr- und Zivildienstleistenden sowie aus sportpolitischer Sicht? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 25. Oktober 1996**

Der Einsatz von wehrpflichtigen Spitzensportlern unter besonderen Bedingungen, die ihnen die Erhaltung ihrer Wettkampffähigkeit auch während des Dienstes ermöglicht, wird sowohl bei der Bundeswehr wie auch im Zivildienst sichergestellt. Die Zahl der entsprechenden Plätze im Zivildienst ist etwa doppelt so groß wie die höchste Besetzung der Plätze mit Spitzensportlern, die bisher zu verzeichnen war. Der Platzbedarf hat sich seit der Einstellung der Förderung mit Aufwandszuschüssen ab Ende des letzten Jahres nicht verändert.

37. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD) Welche gesetzgeberischen, fiskalischen oder administrativen Maßnahmen wird die Bundesregierung treffen, um die entstandenen Benachteiligungen zu beseitigen und der erwähnten Fallgruppe einen Zivildienst zu ermöglichen, der ihren Trainings- und Wettbewerbserfordernissen entspricht?
38. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD) Welche Kosten werden diese Maßnahmen verursachen, und wo würden sie etatisiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 25. Oktober 1996**

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine Benachteiligung für zivildienstleistende Spitzensportler nicht gegeben. Eine Kompensation für den Wegfall der Aufwandszuschüsse ist daher nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

39. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU) In welchen Bundesländern laufen derzeit Methadon-Programme, und wie viele Personen nehmen an diesen Programmen teil?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. Oktober 1996**

Der Bundesregierung liegen keine differenzierten Informationen aus den jeweiligen Bundesländern vor, da diese gegenüber der Bundesregierung hierüber nicht berichtspflichtig sind. Die gemäß NUB-Richtlinien bundesweit bei den Kassenärztlichen Vereinigungen ermittelte Gesamtzahl von 11 491 Methadon-Substituierten (Stichtag 1. April 1995, alte Bundesländer) ist – wie auch die regionale Aufschlüsselung (s. Tabelle 1) – nur ein Teil der Gesamtzahl von Substituierten, da Methadon-Sonder-Programme der Länder, selbstzahlende Patienten sowie Abhängige, deren Behandlungskosten vom Sozialamt übernommen werden, hierbei nicht erfaßt sind.

Tabelle 1

Erhebung des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung

Substituierte Patienten gemäß NUB (Stichtag 1. April 1995)

Regionen	NUB-Patienten
Bayern	905
Berlin	1 149
Bremen	862
Hamburg	—
Hessen	1 789
Koblenz	66
Niedersachsen	1 829
Nordbaden	373
Nordrhein	2 242
Nord-Württemberg	273
Pfalz	242
Rheinhausen	137
Saarland	81
Schleswig-Holstein	177
Südbaden	173
Südwestfalen	96
Trier	14
Westfalen-Lippe	1 083

Die Tabelle 1 schließt die jeweilige Anzahl Substituierter für Hamburg und Schleswig-Holstein nicht bzw. unvollständig ein, da anstelle der NUB-Richtlinien regionale Sondervereinbarungen gelten. Nach dem Hamburger Konzept werden ca. 1 800, nach dem Konzept von Schleswig-Holstein weitere 221 Patienten mit Methadon bzw. Levomethadon substituiert (Quelle: I. Weber, Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung, Methadonsubstitution in der vertragsärztlichen Versorgung – Ergebnisse einer Stichtagserhebung, Gesundheitswesen 58, 1996, 207 – 212).

Das Institut für Therapieforschung (IFT), München, hat für die im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit erarbeitete „Expertise zum Einsatz von Methadon bei der Behandlung von Drogenabhängigen in Deutschland“ (Bd. 55, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit) folgende Zahlen Methadon-Substituierter unter Berücksichtigung der Daten der Kassenärztlichen Vereinigungen, der Abgabemeldungen von Methadon laut Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Berlin und der durchschnittlichen täglichen Tagesdosis hochgerechnet (Zahl der Substituierten mit Methadon, Werte zu Stichtagen, jeweils zum 30. Juni; s. auch S. 33 und 34 der Expertise):

1992:	5 500
1993:	10 000
1994:	20 800

Nach diesem Verfahren errechnete das Institut für Therapieforschung, München, für 1996 einen durchschnittlichen Stichtagswert von 27 800 Methadon-Substituierten in Deutschland.

40. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Anteil der Teilnehmer an Methadon-Programmen, die während der Ersatzdrogenbehandlung weiterhin illegale Drogen konsumieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. Oktober 1996

Die ausgewählten Ergebnisse aus deutschen Untersuchungen in der Methadon-Expertise weisen auf so erhebliche Unterschiede im Umfang des Beikonsums von illegalen Drogen hin, daß die wenigen Angaben derzeit weder aussagefähig sind, noch verallgemeinert werden können (siehe z. B. Wissenschaftliches Erprobungsvorhaben medikamentengestützter Rehabilitation bei intravenös Opiatabhängigen in Nordrhein-Westfalen, S. 75 und Wissenschaftliche Begleitung zur Substitution in Hamburg, S. 79).

41. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Wie viele Methadon-Substituierte starben, aufgeteilt nach Bundesländern, von 1992 bis heute infolge Beikonsums illegaler Drogen

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. Oktober 1996

Das Bundesministerium für Gesundheit hat alle Bundesländer mit Schreiben vom 31. Januar 1996 gebeten, vorliegende Daten über Drogentote, die sich gleichzeitig in einer Methadon-Substitution befanden, mitzuteilen. Die bisher hierzu vorliegenden Informationen von sieben Ländern geben einen nicht vergleichbaren und unzureichenden Überblick, der für verallgemeinernde Schlüsse ungeeignet ist.

42. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung konkret die von den Gesetzlichen Krankenkassen für 1995 und 1996 zu verantwortende Verschwendung ein, welche nach Aussagen des Bundesministers für Gesundheit, Horst Seehofer, in der 128. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Oktober 1996 pauschal mit „mehreren Milliarden“ beziffert wurde?
43. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)
- Welches sind die diesbezüglichen wichtigsten Tatbestände, jeweils ausgewiesen in Millionen DM?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 25. Oktober 1996**

Die Gesetzliche Krankenversicherung hätte Minderausgaben im Jahr 1995 und im ersten Halbjahr 1996 in Höhe von 2,5 Mrd. DM gehabt, wenn die Ausgabenentwicklung in den Bereichen Fahrkosten, Kuren (ohne Anschlußrehabilitation), Soziale Dienste und Gesundheitsförderung sowie für die Verwaltungskosten, d. h. in Bereichen, in denen die Krankenkassen besondere Möglichkeiten der Ausgabensteuerung haben, entsprechend der Steigerung der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder gehalten worden wäre.

In diesen Bereichen wären bei grundlohnkonformer Entwicklung jeweils um ca. 0,5 Mrd. DM geringere Ausgaben angefallen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

44. Abgeordneter
**Richard
Schuhmann
(Delitzsch)
(SPD)**

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Tunnel- und Bunkersysteme, die bis zum Jahr 1945 zum Zwecke der Deponierung von Munition und möglicherweise auch Kampfstoffen errichtet und danach von den sowjetischen stationierten Truppen zum gleichen Zwecke genutzt wurden, in den neuen Bundesländern vorhanden sind, und wenn ja, welche Nutzung erfolgt heute?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 29. Oktober 1996**

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Forschungsvorhabens „Bestandsaufnahme von Rüstungsaltslast-Verdachtsstandorten in der Bundesrepublik Deutschland“ auch untertägige Anlagen in den neuen Bundesländern, die bis 1945 zu militärischen Zwecken genutzt bzw. bei denen eine solche Nutzung vermutet wird, tabellarisch dokumentiert. Insgesamt wurden dabei 99 Anlagen (Sachsen-Anhalt 42, Thüringen 35, Sachsen 22) bis zu einem Nutzflächengrenzwert von 500 m² erfaßt.

Für eine Lagerung von Explosivstoffen und chemischen Kampfstoffen sowie für die Herstellung und Lagerung von Munition wurden durch die Wehrmacht im Sinne der Anfrage folgende Anlagentypen genutzt:

– Unterirdische Anlagen in Gebieten mit Festgestein

Vorhandene große Hohlräume aus früherer bergmännischer Tätigkeit (insbesondere Kalibergbau) wurden ausgebaut, z. T. wurden aber auch Kammern speziell für militärische Zwecke neu aufgeföhren. Genutzt wurden sowohl Schachtanlagen als auch Stollenanlagen. Die Sohle dieser auch als „Tunnelanlagen“ bezeichneten Bauten befindet sich auf dem Niveau der Umgebung, so daß z. B. Eisenbahnzüge und LKW direkt einföhren konnten. Vorrangig wurden diese Anlagen gegen Kriegsende für die Auslagerung der allgemeinen Rüstungsproduktion genutzt bzw. vorgesehen.

– Erdüberdeckte Bauten in Gebieten mit Lockergestein

Für eine Munitionslagerung in Gebieten mit Lockergestein wurde insbesondere in den „Munitionsanstalten“ eine Vielzahl von einzelnen Lagerhäusern in Stahlbetonkonstruktion (oft als „Bunker“ bezeichnet) mit einer Erdüberdeckung bis zu mehreren Metern errichtet.

Ein Teil der unterirdischen Anlagen wurde im Zuge der Demilitarisierung vollständig zerstört. Nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen ist dabei eine vorherige Ablagerung von Munition in diesen Anlagen sowie die anschließende Überdeckung oder der Verschluß durch Sprengung o. ä.

Sonderfälle stellen nach gegenwärtigem Erkenntnisstand dar:

In den Schacht „Richard Reichskrone“ bei Lossa (Thüringen) wurden durch die Sowjetarmee etwa im Jahr 1946 Militärmaterial, herkömmliche Munition und Kampfstoffmunition versenkt. Bei einer Explosion wurde die Schachtröhre zerstört.

Im Schacht Berlepsch-Maybach bei Staßfurt wurde 1972 in Verantwortung des Ministeriums des Innern der ehemaligen DDR in Beton eingeschlossene Kampfstoffmunition abgelagert.

In der ehemaligen Munitionsanstalt Berka/Werra verblieben im Bereich des Schachtes Alexandershall infolge unzureichender Räumung größere Mengen Kampfstoff aus Wehrmachtszeit auf einer Sohle.

Aus dem Forschungsvorhaben der Bundesregierung „Ermittlung von Altlastverdachtsflächen auf den Liegenschaften der sowjetischen Truppen (WGT)“ liegen folgende Informationen vor:

In Übereinstimmung mit Artikel 8 des Abzugsvertrages der WGT aus Deutschland vom 12. Oktober 1990 wurden alle Liegenschaften untersucht und die Altlastverdachtsflächen dokumentiert und erstbewertet. Dabei wurden auch unterirdische Anlagen einbezogen. Es wurden 535 Bunker festgestellt und vertragskonform übergeben. Bewegliches Eigentum wurde von der WGT gemäß Punkt 5 der Präambel unter Artikel 4 Punkt 1 des Abzugsvertrages in die Russische Föderation zurückgeführt.

Während der Stationierungszeit der WGT sind insgesamt 20 Bunkeranlagen zur Lagerung von Munition und Explosivstoffen genutzt worden.

Über eine Nutzung der Tunnel- und Bunkersysteme liegen der Bundesregierung keine Angaben vor; eine Entscheidung hierüber wird im Rahmen der Konversion erfolgen.

Hinsichtlich chemischer Kampfstoffe hat die russische Seite erklärt, daß solche nicht Bestandteil der Bewaffnung waren und daß auch frühere Wehrmachtsbestände in den Liegenschaften nicht existieren. Auch nach Beendigung des Abzuges der WGT liegen dazu keine anderen Erkenntnisse vor.

45. Abgeordneter
**Richard
Schuhmann
(Delitzsch)
(SPD)**

Gibt es in den neuen Bundesländern ehemalige Bunker- und Tunnelsysteme, die als Sondermüll-Zwischenlager genutzt werden oder für die Anträge zu Nutzung als „Sondermüll-Zwischenlager“ vorliegen, und wenn ja, wie viele befinden sich in unmittelbarer Nähe (einen Kilometer) zu Wohngebieten, zu Wasserschutzgebieten und landwirtschaftlich genutzten Flächen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 29. Oktober 1996**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß ehemalige Bunker- oder Tunnelsysteme, die bis 1945 zum Zwecke der Munitionsdeponierung errichtet worden sind, als Sonderabfallzwischenlager genutzt werden oder genutzt werden sollen. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit der Länder für den Vollzug der Abfallentsorgung hin.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

- | | |
|--|--|
| 46. Abgeordneter
Ernst
Kastning
(SPD) | Welche Folgen hinsichtlich des Zeitpunkts der Postzustellung an die Haushalte bzw. an die Postfachbesitzer im Landkreis Nienburg (Niedersachsen) ergeben sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung mittel- bis langfristig aus der Umstrukturierung des regionalen Post-Vertriebsystems (Einrichtung eines sogenannten Briefzentrums in Pattensen bei Hannover)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 25. Oktober 1996**

Die Deutsche Post AG teilt hierzu mit, daß die Planungen der Niederlassung Briefpost Hannover auch für alle 15 Zustellstützpunkte im Landkreis Nienburg die zentrale Vorgabe der Generaldirektion des Unternehmens berücksichtigen, wonach sich die Bedienzeiten der Briefzustellung sowie die Postschlußzeiten der Postfachverteilung im Zusammenhang mit dem Netzanschluß eines Briefzentrums grundsätzlich nicht verschlechtern dürfen.

Während einer etwa zweiwöchigen Einschwingphase der neuen Transportorganisation sei es zu zeitlich verzögerten Posteingängen bei Zustellstützpunkten und in der Postfachverteilung im Landkreis Nienburg gekommen. Die Niederlassung Hannover habe in der 42. Kalenderwoche 96 nachbessernde Maßnahmen realisiert, um den zeitlichen Qualitätsabfall in den betroffenen Bereichen im Landkreis Nienburg möglichst rasch abzufangen. Diese Maßnahmen hätten bereits in deutlichem Umfang gegriffen; die Bedienzeiten der Briefzustellung und Postfächer hätten sich im betroffenen Bereich bereits weitgehend konsolidiert.

Die Niederlassung Hannover habe eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um in den Fällen, in denen derzeit noch eine spätere Bedienzeit erzielt wird, durch nachsteuernde Maßnahmen Qualitätsverbesserungen zu erreichen.

Die weitere Entwicklung im Landkreis Nienburg werde intensiv beobachtet und im Bedarfsfall werde nachsteuernd eingegriffen.

Die Gegenüberstellung der Abgangszeiten der Zusteller und der Postschlußzeiten der Postfachverteilung vor/nach Inbetriebnahme des Briefzentrums ergibt folgende Zeiten:

Ort	Zustellung		Postfachverteilung	
	alt	neu	alt	neu
Nienburg	08.15	08.30	08.15	08.30
Diepenau	09.45	09.45	09.30	09.30
Landesbergen	09.30	09.30	08.45	09.00
Liebenau	09.00	09.00	08.45	09.00
Marklohe	09.30	09.30	08.30	09.00
Nienburg 2	10.00	10.00	09.00	09.00
Rodewald	09.45	09.45	09.15	09.15
Steyerberg	09.30	09.15	08.45	09.00
Stolzenau	09.00	08.45	08.30	08.30
Uchte	09.00	09.15	08.45	09.00
Warmßen	09.30	09.30	—	—
Drakenburg	09.30	09.30	—	—
Haßbergen	10.00	10.00	—	—
Heermßen	09.45	09.45	—	—
Rohrsen	09.45	09.45	—	—

47. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Änderung der Abgabenordnung oder des Telekommunikationsgesetzes, nachdem Telekommunikationsunternehmen darauf aufmerksam gemacht werden, Verbindungsdaten als Abrechnungsunterlagen entsprechend der Abgabenordnung zu behandeln und diese den dort geregelten Fristen entsprechend aufzubewahren, statt sie nach den im Telekommunikationsgesetz geregelten Fristen zu löschen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 30. Oktober 1996**

Die Bundesregierung sieht weder einen Änderungsbedarf bei der Abgabenordnung noch beim Telekommunikationsgesetz (TKG).

Die Unternehmen sind regelmäßig zur Buchführung verpflichtet. Bei der Erfüllung dieser Pflicht haben sie die sich aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den steuerrechtlichen Vorschriften ergebenden Buchungs-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten zu beachten.

Eine Verwendung von den dem Fernmeldegeheimnis unterliegenden Verbindungsdaten ist für andere als Telekommunikationszwecke gemäß § 85 Abs. 3 Satz 3 TKG jedoch nur zulässig, soweit das TKG selbst oder eine andere gesetzliche Vorschrift, die sich ausdrücklich auf Telekommunikationsvorgänge bezieht, dies vorsieht. Eine solche telekommunikationsspezifische Vorschrift, die eine zweckändernde Nutzung von Verbindungsdaten als Abrechnungsunterlagen für Steuerprüfungszwecke er-

laubt, ist weder im TKG noch in der Abgabenordnung enthalten. Die Verwendung von Verbindungsdaten für steuerliche Zwecke ist somit gemäß § 85 Abs. 3 Satz 3 TKG im Hinblick auf das Fernmeldegeheimnis (§ 85 Abs. 1 TKG) unzulässig.

Die Speicherfristen für Verbindungsdaten sind folglich abschließend in der Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV) vom 12. Juli 1996 (BGBl. I S. 982) geregelt.

Demzufolge hat die Bundesregierung auch kein Telekommunikationsunternehmen darauf hingewiesen, daß Verbindungsdaten als Abrechnungsunterlagen entsprechend der Abgabenordnung zu behandeln und aufzubewahren sind.

48. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung aus raumordnerischer Sicht (Stärkung des ländlichen Raumes) die Tatsache, daß weder Postbank AG noch Deutsche Post AG beim Start des bundesweit einmaligen Pilotprojektes BürgerBüro in Bismark/Sachsen-Anhalt beteiligt waren, und welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung diesem von ihr finanziell nicht geförderten Modellvorhaben ideell bei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 30. Oktober 1996**

Die infrastrukturellen Vorgaben zum Filialnetz der Deutschen Post AG, welches auch von der Postbank AG zum Vertrieb ihrer Produkte genutzt wird, sind in der seit 1. Januar 1996 geltenden Post-Kundenschutzverordnung festgelegt. Diese orientiert sich an der Erreichbarkeit der postalischen Einrichtungen für den Kunden. Darüber hinausgehende Vorgaben hinsichtlich konkreter Standorte oder bestimmter Wirtschaftsräume sind nicht gegeben. Insoweit liegt es in der Entscheidung der beiden Unternehmen, ob und inwieweit sie sich an Projekten wie dem BürgerBüro beteiligen.

Die Bundesregierung steht Modellvorhaben wie dem BürgerBüro in Bismark/Sachsen-Anhalt grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber und wird die weitere Entwicklung dieser Projekte beobachten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

49. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Ist es mit der wohnungsbaupolitischen Zielsetzung der Bundesregierung vereinbar, wenn Kapitalanleger neue Immobilien in den neuen Ländern erwerben, kurzfristig die vollen Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz geltend machen und die Immobilien anschließend wieder veräußern?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 25. Oktober 1996**

Die Frage muß vor dem Hintergrund der negativen Situation im Wohnungsbestand und dem Ausbleiben von Neubauinvestitionen sowie den damit verbundenen Beschäftigungsproblemen unmittelbar nach der Wiedervereinigung beantwortet werden.

Die Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz wurden mit dem Ziel eingeführt, in einem möglichst kurzen Zeitraum viel privates Kapital für die neuen Länder zu mobilisieren, um das Wohnungsangebot im Interesse der Bürger an den westlichen Standard anzugleichen. Diesem Ziel entsprach und entspricht auch die zeitliche Begrenzung des Fördergebietsgesetzes, das wesentlich zur Verbesserung nicht nur des Wohnungsbestandes, sondern auch der Wohnungsstruktur durch Neubau beigetragen hat.

Hinsichtlich der Wirkungen des Fördergebietsgesetzes für den Mietwohnungsneubau ist folgendes unbedingt zu beachten: Der durch die Sonderabschreibung entstehende steuerliche Vorteil für Investoren wird einerseits zu einem bedeutenden Teil in Form von Mietvorteilen, d. h. Verzicht auf kostendeckende Mieten, an die Mieter weitergegeben.

Kommt es andererseits zu Verkäufen von in der Vergangenheit steuerlich geförderten Neubauwohnungen, wird sich dies dämpfend auf die Verkaufspreise auswirken. Die Immobilie selbst steht dann von Fall zu Fall auch für die Bildung selbstgenutzten Wohneigentums zur Verfügung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

50. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Warum ist der deutsche Beitrag für das Institut Max von Laue – Paul Langevin (ILL) für 1997 gegenüber 1996 um 2,4 Mio. DM gekürzt worden, obwohl dieses Institut aufgrund seiner geringen Anzahl von Meßplätzen mehr als ausgelastet ist, und haben diese Mittelkürzungen eine weitere Verringerung der Meßkapazitäten zur Folge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 23. Oktober 1996**

Die deutschen Beiträge zum ILL und zu weiteren europäischen Forschungsorganisationen sind für das Haushaltsjahr 1997 erstmals spürbar gekürzt worden. Angesichts der in vielen anderen Bereichen des Haushalts des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) notwendigen Reduzierung der Mittel war es nicht länger vertretbar, die deutschen Beiträge zu europäischen Forschungsorganisationen von Kürzungen auszunehmen.

Die Kürzung des deutschen ILL-Beitrags für 1997 muß – zumal es dem BMBF gelungen ist, in 1996 für das ILL Haushaltsreste zusätzlich verfügbar zu machen – nicht zu einer Verringerung der Meßkapazitäten führen. Dabei ist allerdings unterstellt, daß andere Länder ihre Beiträge nicht reduzieren.

51. Abgeordneter Wie viele Personen haben bisher nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) Meister- und Techniker-BAföG beantragt?
- Franz**
Romer
(CDU/CSU)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 24. Oktober 1996

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben ca. 36 000 Teilnehmer an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen Förderung nach dem AFBG beantragt.

52. Abgeordneter Wie viele Personen haben nach der Beantragung nach dem AFBG bisher Meister- und Techniker-BAföG erhalten?
- Franz**
Romer
(CDU/CSU)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 24. Oktober 1996

Bisher wurden ca. 6500 Bescheide erteilt. Die Förderungsmöglichkeiten nach dem AFBG sind – wie durch die Zahl der bisher gestellten Anträge dokumentiert wird – auf gute Resonanz gestoßen. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Vorbereitung des Gesetzesvollzuges, der in die Zuständigkeit der Länder fällt, ist es bei der Antragsbearbeitung und der Auszahlung der Fördermittel zunächst zu Verzögerungen gekommen. Hieraus erklärt sich die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch relativ niedrige Zahl der bearbeiteten Anträge. Die Anlaufschwierigkeiten sind jedoch mittlerweile weitgehend behoben.

53. Abgeordneter Wie hoch ist die durch das AFBG bisher ausbezahlte Summe des Meister- und Techniker-BAföG?
- Franz**
Romer
(CDU/CSU)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 24. Oktober 1996

Gemäß § 10 Abs. 1 AFBG können Teilnehmer an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen in Teilzeit- oder Vollzeitform einen Beitrag zu den Kosten der Lehrveranstaltung (Maßnahmebeitrag) erhalten; Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen daneben Anspruch auf einen Betrag zur Deckung des Unterhaltsbedarfs (Unterhaltsbeitrag). Der Unterhaltsbeitrag wird teilweise als Zuschuß und teilweise als Darlehen, der Maßnahmebeitrag (abgesehen von einem Zuschuß zu den notwendigen Kosten der Kinderbetreuung) als Darlehen gewährt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt über die nach Landesrecht zuständigen Stellen; die Darlehensvergabe erfolgt über die Deutsche Ausgleichsbank, Bonn-Bad Godesberg.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind insgesamt 4,15 Mio. DM an Haushaltsmitteln für die Auszahlung der Zuschußanteile an der Förderung abgeflossen. Die Deutsche Ausgleichsbank hat per 20. Oktober 1996 Darlehen in Höhe von 11,36 Mio. DM ausgezahlt.

Bonn, den 31. Oktober 1996

